

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4774

Kiel, 4. September 2015

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Annahme der Landtagsdrucksache 18/2404(neu) wurde die Landesregierung aufgefordert, mit den weiteren beteiligten Akteuren Kooperationen im Land und vor Ort zu unterstützen, damit alle Jugendlichen eine Perspektive in eine Ausbildung finden.

Dabei soll auch das Modell einer Jugendberufsagentur aufgegriffen und verfolgt werden.

Den aktuellen Stand der Entwicklung gibt der beigefügte Bericht wieder.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Britta Ernst

Anlagen:

Bericht über die aktuelle Entwicklung im Übergang Schule - Beruf

Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in SH

Auswertung der Abfrage zum regionalen Übergangsmanagement und zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (März/April 2015)

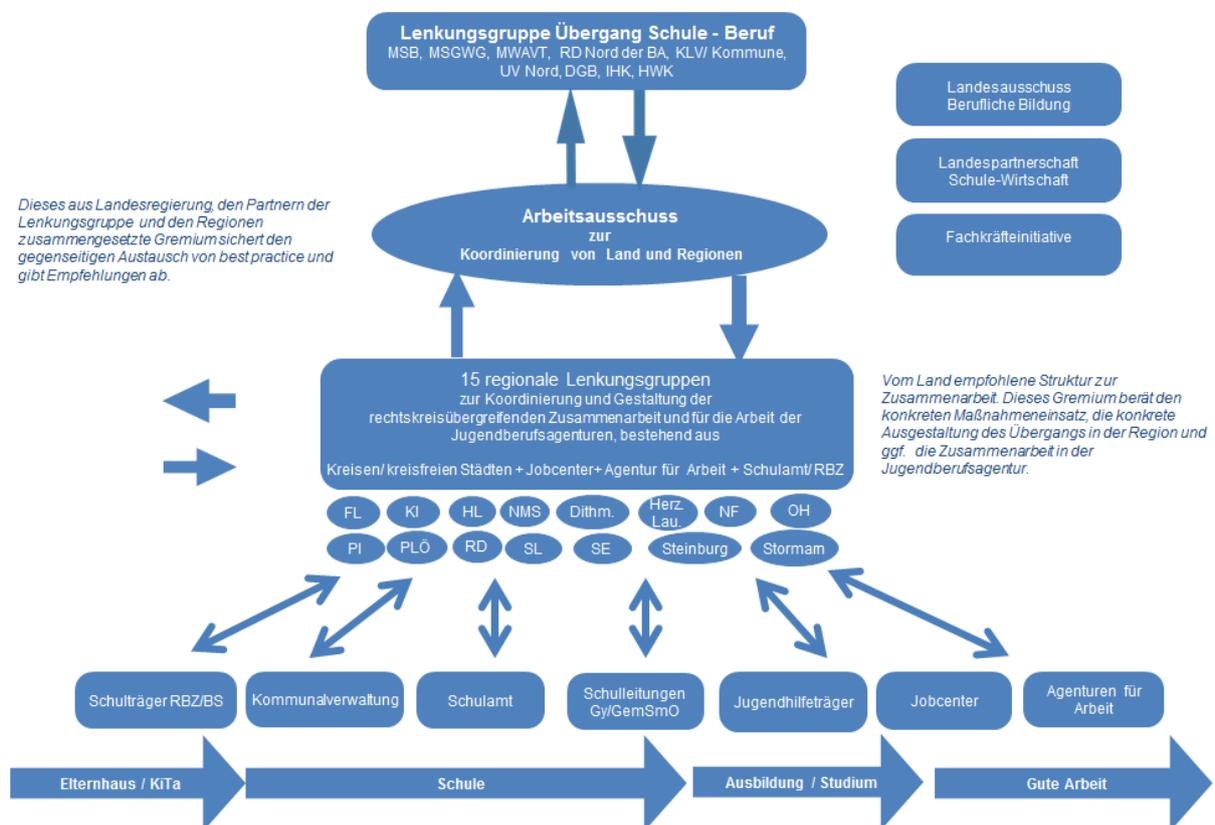
Landtagsbeschluss 18/2404(neu)

Bericht über die aktuelle Entwicklung im Übergang Schule - Beruf

Der Landtag hat in seiner 75. Sitzung am 14. November 2014 beschlossen, dass die Landesregierung mit den weiteren beteiligten Akteuren Kooperationen im Land und vor Ort unterstützen soll, damit alle Jugendlichen eine Perspektive in eine Ausbildung finden. Dabei soll das Ministerium für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit den Kommunen, der Agentur für Arbeit, den Kammern, dem UV Nord, dem DGB, den RBZ/ beruflichen Schulen und den Trägern der Jugendhilfe ein Konzept erarbeiten, um den Übergang Schule-Beruf zu optimieren und rechtskreisübergreifende Kooperationen auszubauen. Basis ist der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Es soll auch der Weg zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) diskutiert werden.

Hierzu berichtet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

Im Jahr 2014 wurde eine Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit etabliert. Diese wird von den Ministerien und ihren Partnern genutzt, um den konkreten Handlungsbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf aufzunehmen und regionale Initiativen zum Aufbau von Jugendberufsagenturen zu unterstützen.



1. Jugendberufsagenturen

Das Ministerium hat die Erarbeitung von Eckpunkten für JBA initiiert. Ziel ist es, für JBA konkrete Anforderungen zu definieren und einheitliche Vorgehensweisen in Schleswig-Holstein zu verabreden. Diese Eckpunkte wurden auf einer landesweiten Konferenz im Februar 2015 diskutiert. Sie wurden in der Landeslenkungsgruppe im April 2015 abgestimmt. In den Eckpunkten ist festgehalten, dass die Landeslenkungsgruppe als Beirat der Jugendberufsagenturen fungiert.

In der Lenkungsgruppe wurde von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen, dass eine finanzielle Beteiligung des Landes für Jugendberufsagenturen erforderlich sei. Von anderen Teilnehmenden (DGB, Kammern und UV Nord) wurde dies mit Verweis auf die Hamburger Erfahrungen als nicht notwendig erachtet. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hält grundsätzlich eine institutionelle Finanzierung von Jugendberufsagenturen für nicht erforderlich, da der Kern der Jugendberufsagentur durch verstärkte Kooperationen gekennzeichnet ist und keine neue Institution darstellt.

Der Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen verständigte sich in seiner Frühjahrssitzung am 11. März 2015 auf eine landesweite Abfrage zum Entwicklungsstand des regionalen Übergangsmanagements. In diesem Zusammenhang wurden auch regionale Positionierungen zum Instrument „Jugendberufsagentur“ erhoben.

In allen Kommunen bestehen rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit im Sinne regionaler Verantwortungsgemeinschaften. Überall in Schleswig-Holstein wird konkret überlegt, wie die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen verbessert werden und wie es gelingen kann, niemanden auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu verlieren; das Instrument einer Jugendberufsagentur wird in nahezu allen Regionen als hierfür geeignet angesehen. (Anlage 3).

Im Juni 2015 haben Landkreistag und Städteverband Beschlüsse zu den Eckpunkten für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen vorgelegt. Der Landkreistag sieht den Bedarf einer gesetzlichen Regelung, die einen entsprechenden Kostenausgleich durch das Land vorsieht. Der Städteverband vermisst die Darstellung der regionalen Aktivitäten in ihrer Heterogenität. Er spricht den Wunsch aus, dass die Landesregierung das Engagement der kreisfreien Städte auch dann unterstützen wird, wenn die Eckpunkte nicht vollständig umgesetzt werden.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat sich für eine Anschubfinanzierung entschieden, um, wie im Beschluss des Landtags gefordert, modellhafte Jugendberufsagenturen in der Anfangsphase zu unterstützen. Dem Ministerium liegt insbesondere daran, Jugendberufsagenturen auch in den Kreisen auf den Weg zu bringen, um deutlich werden zu lassen, dass eine Realisierung gemeinsamer Anlaufstellen nicht nur in Städten möglich ist. Dafür stellt das Ministerium insgesamt 200.000 Euro bis zum Jahresende 2016 für eine Anschubfinanzierung zum Aufbau von modellhaften Jugendberufsagenturen in mehreren Kreisen bzw. kreisfreien Städten zur Verfügung.

Es sind fünf Bewerbungen eingegangen:

- Stadt Neumünster: Eine Kooperationsvereinbarung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit datiert vom 5. August 2014. Die Eröffnung der gemeinsamen Anlaufstelle unter einem Dach ist bereits im Jahr 2016 geplant. Der Erhalt der JBA nach Ende der Förderung wurde durch den Stadtrat beschlossen.
- Kreis Nordfriesland: Eine Kooperationsvereinbarung datiert vom 19. September 2013. Der Kreis will sein Jugendberufsprojekt nutzen, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Einzelfall und mit Standortbezug weiterzuentwickeln. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Bildungsmonitorings, das aber noch nicht abschließend definiert ist. Der Kreis sieht die im Rahmen des Projektes geschaffenen Rahmenbedingungen als Sicherstellung für die Fortführung nach dem Ende der Förderung.
- Kreis Schleswig-Flensburg: Die Kooperationsvereinbarung datiert vom 23. Juni 2015. Vorgesehen ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, ausgehend von der bereits vorliegenden Standortanalyse seines Bundesprojekts. Der Kreis erkennt das Erfordernis, die Arbeitsstrukturen langfristig auszurichten.
- Kreis Pinneberg: Die Kooperationsvereinbarung datiert vom 2. Juli 2014. Strukturell steht der Kreis Pinneberg noch am Anfang. Inhalt des Projektes ist daher die Projektierung der JBA. Ein Bildungsmonitoring wird in die Planungen einbezogen. Der Kreis wird im Rahmen des Projektes prüfen, ob eine Fortführung nach dem Auslaufen der Förderung erfolgt.
- Kreis Dithmarschen: Die Kooperationsvereinbarung datiert vom 23. Juni 2015. Das Projekt wird in die Strukturen und Aktivitäten des regionalen Übergangsmanagements eingebunden. Projektbeginn ist für Januar 2016 vorgesehen. Die Fortführung wird im Laufe des Projektes entschieden.

Alle Antragsteller verfügen somit bereits über Kooperationsvereinbarungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Soweit die Vereinbarungen das Handlungsfeld JBA im Sinne der Eckpunkte noch nicht enthalten, sind Zusatzvereinbarungen vorgesehen.

Für alle Projekte gilt, dass ein Übergangsmoitoring entwickelt werden soll, das die Übergangsverläufe anonymisiert und insgesamt dokumentiert und aus dem sich z.B. Bedarfe zur Angebotssteuerung ergeben sollen. Angestrebt wird eine individuelle Verbleiberfassung, damit kein Jugendlicher verloren geht. Über die Projektarbeit hinaus sind alle Antragsteller bereit, ihre Erfahrungen den anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen und dazu beizutragen, das Modell der JBA flächendeckend zu verbreiten.

Die Eckpunkte wurden für das Zuwendungsverfahren teilweise in Zielindikatoren umformuliert, die den Antragstellern als Orientierung dienen. Darüber hinaus geben sich die Kooperationen ihren Arbeitsrahmen mittels eigener regionalspezifischer Ziele. Die Eckpunkte und der regionalspezifische Zielkatalog werden Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Die Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf beriet am 3. Juli 2015 über die Anträge und gab ein positives Votum zu allen Anträgen ab. Um den Kooperationen einen zügigen Einstieg in die Projektphase zu ermöglichen (zum 1. August 2015), wurde allen die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Bewilligungsbescheide werden im September erteilt.

Folgende Bewilligungen sind vorgesehen:

Antragsteller	Gesamt-Kosten	2015 Land	2016 Land	Land gesamt	2015 Eigenmittel	2016 Eigenmittel	Eigenmittel gesamt
Neumünster	115.910 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €	25.220 €	50.690 €	75.910 €
Dithmarschen	79.879 €	0 €	39.932 €	39.932 €	0 €	39.947 €	39.947 €
Nordfriesland	84.500 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €	4.900 €	39.600 €	44.500 €
Pinneberg	56.500 €	8.250 €	20.000 €	28.250 €	8.250 €	20.000 €	28.250 €
Schleswig-Flensburg	79.669 €	5.298 €	20.000 €	25.298 €	5.335 €	49.036 €	54.371 €
Summe:	416.458 €	53.548 €	119.932 €	173.480 €	43.705 €	199.274 €	242.978 €

Das MSB und mit ihm die Partner auf Landesebene vereinbarten, die weitere Entwicklung mittels Beratung und gemeinsamen Workshops zu begleiten.

Weiterhin sind seitens des Ministeriums für Schule und Berufsbildung folgende Bausteine zur Weiterentwicklung des Übergangs von der Schule in den Beruf vorgesehen:

2. Schulische Berufs- und Studienorientierung

2.1 Berufsorientierung der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I beginnt in Jahrgangsstufe 5, hat einen deutlichen Praxisbezug (Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb) und wird in jeder Schule auf der Grundlage eines Curriculums zur Berufsorientierung umgesetzt. In jeder Schule ist auch eine Lehrkraft mit der Koordinierung der Berufsorientierung beauftragt; sie soll dafür angemessen von anderen Aufgaben entlastet werden. Zu den Maßnahmen der Berufsorientierung gehören insbesondere: Betriebspraktika, Werkstattunterricht, Bewerbungstrainings, Einsatz von Multimedia-programmen zur Berufsfindung und von Unternehmensplanspielen sowie der Besuch von Berufsinformationsbörsen wie z.B. der Nordjob. Diese Maßnahmen sollen durch den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument strukturiert und dokumentiert werden.

Die wesentliche Grundlage jeder Berufsorientierung bildet die enge Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern wie vor allem auch der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Kammern oder Bildungsträgern. Auf Kreisebene koordinieren die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung gemeinsam mit dem Schulamt die Maßnahmen zur Berufsorientierung und die Zusammenarbeit mit diesen Partnern. Im Hinblick darauf, dass die beteiligten Akteure unterschiedliche Institutionen mit ebenso unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen darstellen, müssen Formen der rechtskreisübergreifenden Kooperation verstärkt und weiterentwickelt werden. Insbesondere die modellhaften Jugendberufsagenturen, die jetzt gegründet werden, sind dem Auftrag verpflichtet, die dafür notwendigen Strukturen aufzubauen und zu erproben. Die allgemeinbildenden Schulen und die Förderzentren gehören dabei - entsprechend den Eckpunkten, die handlungsleitend für die Jugendberufsagenturen sind - zu den zentralen Partnern bei diesem entstehenden System einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die schulische Berufsorientierung steckt das *Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein* (Januar 2014; wird bis zum Jahresende 2015 aktualisiert). Darüber hinaus trägt auch das Landesprogramm „Handlungskonzept PLS“ dazu bei, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsperspektiven über eine Potentialanalyse und ein spezielles Coaching besser einschätzen und umsetzen können. Ergänzt werden diese Förderaktivitäten durch die Bundesinitiative „Bildungsketten“. Sie umfasst unter anderem eine Berufseinstiegsbegleitung und das Berufsorientierungsprogramm (BOP), um weiteren Zielgruppen von Schülerinnen und Schülern eine Potentialanalyse zu ermöglichen oder um sie durch die praktische Anschauung in einem Werkstattunterricht bei ihrem Berufswahlprozess individuell zu unterstützen.

2.2 Berufs- und Studienorientierung der Gymnasien (Sekundarstufe I)

Die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium beginnt in der Regel in Klassenstufe 7, also nach der Versetzung in die Mittelstufe, die mit der Entscheidung verbunden ist, die allgemeine Hochschulreife anzustreben. Die Gymnasien arbeiten nach dem Curriculum „Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gemeinschaftsschulen“ vom Oktober 2008. Sie geben sich auf dieser Grundlage ein schulinternes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung und benennen eine Lehrkraft als schulische/n Beauftragte/n. Berufs- und Studienorientierung wird als Prozess verstanden, in welchem die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse erwerben, sich eigenverantwortlich Ziele setzen und je nach persönlichem und schulischem Entwicklungsstand Entscheidungen treffen. Dabei werden sie durch die Schule und außerschulische Partner (Kooperationsbetriebe, Berufsberatung der AA usw.) unterstützt und begleitet. Das Curriculum sieht vor, dass die Schulen den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument zur Dokumentation nutzen. Am Ende der Sekundarstufe I steht das Betriebspraktikum, welches im Wirtschaft/Politik-Unterricht vor- und nachbereitet wird. Es soll intensive Realerfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen und stellt einen wichtigen Schritt der Entscheidungsfindung dar, ob eine Berufsausbildung oder der Weg über das Studium in den Beruf angestrebt wird.

2.3 Berufs- und Studienorientierung in der Sek. II der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

In der Sekundarstufe II der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe stellt das Wirtschaftspraktikum die wichtigste Realerfahrung dar. Es wird im Wirtschaft/Politik-Unterricht vor- und nachbereitet und dient zunächst der Vertiefung der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unterrichtseinheit und damit dem Kennenlernen betrieblicher Grundfunktionen und des Unternehmertums. Zugleich fördert es aber auch die weitere Berufsorientierung, indem die Schülerinnen und Schüler vertiefte Einblicke in das Wirtschaftsleben erhalten und ihre Entscheidungsfähigkeit (direkter Weg in den Beruf oder Studium) verbessern. Die Landesregierung plant, dass das Wirtschaftspraktikum ab dem Schuljahr 2015/16 auch als Behördenpraktikum durchgeführt werden kann, um den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die vielfältigen Berufsoptionen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Im Verlauf der Oberstufe findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt. Außerdem nutzen die Schulen die Angebote der Hochschulen zur vertieften Studienorientierung sowie Jobmessen. Auch Berufsoptionen im Handwerk sind in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus gerückt worden (Projekt „Handwerk ist mehr“).

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule/Wirtschaft/Berufsorientierung betreuen analog zu den Kreisfachberatungen die Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen in den Kreisen und kreisfreien Städten, halten den Kontakt zu den Verbänden, Kammern und Hochschulen sowie zur Berufsberatung, sichern den Austausch mit den schulischen Beraterinnen und Beratern in Arbeitskreisen und führen Veranstaltungen durch. Sie arbeiten gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung an der konzeptionellen Entwicklung der Berufsorientierung.

3. Das Handlungskonzept PLuS (Praxis Lebensplanung und Schule)

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein hat das Handlungskonzept PLuS zum 01.08.2014 gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit gestartet, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher und ihren möglichst direkten Anschluss vor allem in betriebliche Ausbildung weiterhin zu fördern. Im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (LPA) der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 wird dies durch die landesweite Durchführung von Coachings und Potentialanalysen ab

Jahrgangsstufe 8 an den Gemeinschaftsschulen, an den Förderzentren Lernen und in den Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen ermöglicht.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen führen die anspruchsvolle Aufgabe des Coachings an den Schulen durch.

In Verbindung mit dem Handlungskonzept PLoS startet das Ministerium zum Schuljahr 2015/16 eine Personalqualifizierung, um die fachliche Weiterentwicklung und die Vernetzung aller Akteure im Handlungskonzept sowie der Akteure der weiteren Programme am Übergang zu gewährleisten. Somit richtet sich diese Personalqualifizierung nicht nur an die am Handlungskonzept PLoS beteiligten Lehrkräfte und Coaches, sondern auch an die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung, an die Lehrkräfte für Berufsorientierung der verschiedenen Schularten und an die Akteure der weiteren Programme am Übergang Schule-Beruf. Hierzu gehören die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste sowie die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater für die Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma. Die Fortbildungen sollen als modulares System von berufsbegleitenden Fortbildungen mit der Möglichkeit der Zertifizierung in den Regionen Nord, Mitte und Süd des Landes stattfinden.

Dieses Vorhaben wird nicht nur den weiteren Erfolg des Handlungskonzeptes sichern, sondern auch die Qualität und Abstimmungsprozesse der Unterstützungsprogramme am Übergang insgesamt steigern.

4. Meldeverfahren

Zurzeit existieren in Schleswig-Holstein heterogene Ansätze zur digitalen Meldung von Schülerinnen und Schülern am Übergang Schule-Beruf auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten bzw. bilateral zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen. Die existierenden technischen Lösungen erlauben jedoch keinen einheitlichen Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren.

Aus diesem Grund hat das Ministerium eine Arbeitsgruppe etabliert, die die Einführung einer landesweiten IT-Lösung zur Meldung und effektiven Überwachung der Berufsschulpflicht sowie die Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang Schule-Beruf zum Ziel hat. Hierbei sind sowohl technische als auch fachliche Verflechtungen mit der Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware zu beachten.

5. Berufsschulische Bildungsgänge

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat die Notwendigkeit einer Anpassung des Übergangssystems - hierunter verstehen sich an dieser Stelle vor allem die berufsschulischen Bildungsgänge der Berufsschule ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ), Berufseingangsklasse (BEK) sowie der schulische Teil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur BVM - erkannt. Im Fokus der Neukonzeption stehen die häufig geforderte Transparenz und Vereinfachung, aber auch die Flexibilität. Durch die zum Schuljahr 2013/14 eingeführte Erprobungsphase einer dualisierten BEK und die schulindividuelle Ausgestaltung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und Berufspraxis unterscheiden sich die Bildungsgänge AVJ-K (kooperativ) und BEK nur noch geringfügig, so dass eine Neustrukturierung geplant wird. Das Ministerium wird im Herbst einen Vorschlag vorlegen und darüber mit allen beteiligten Akteuren in einen Austausch treten, um zu einer neuen Struktur zu kommen.

Die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbsarbeit dient dem Aufbau der selbstverantwortlichen Existenz ohne staatliche Transferleistungen und gehört zu den entscheidenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Folglich stellt der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine Schlüsselphase in der Lebens- und Berufsbiographie jedes Menschen dar.

Die Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein wird in ein Landeskonzzept Übergang Schule - Beruf überführt, das einen Bogen spannen wird von der Berufs- und Studienorientierung über eine systematische Übergangsgestaltung bis zur Ausbildung bzw. zum Studium. Die dargestellten Bausteine setzen ein deutliches Zeichen, dass Schleswig-Holstein den Weg für eine verbesserte Übergangsgestaltung und -steuerung fundiert und systematisch weiter verfolgt. Die gemeinsame und wirksame Übergangsgestaltung und Steuerung und der systematische Aufbau von Jugendberufsagenturen sorgen für förderliche Rahmenbedingungen und führen zu einem effizienteren Einsatz öffentlicher Ressourcen. Sie liegen im Interesse der Jugendlichen sowie der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

30. April 2015

Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

1. Ausgangslage

Berufliche Bildung ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Ausbildung ist ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung und eine gesicherte Zukunft für die jungen Menschen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich entwickelnden Fachkräftebedarfs muss der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf so gestaltet werden, dass dieser zügig gelingt und sich keine unnötigen Warteschleifen ergeben. Übergangsmaßnahmen ohne Abschluss sollen einen betrieblichen Anschluss erhalten oder durch beruflich qualifizierende Bildungswege ersetzt werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist eine zielgruppenorientierte Beratungskultur, die sich am individuellen Bedarf des Jugendlichen ausrichtet und vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seinem gesetzlichen Auftrag erbracht wird. In allen Kreisen und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein kooperieren die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII unter Mitwirkung der Schulämter und Regionalen Bildungszentren bzw. den beruflichen Schulen. Die regionalen Überlegungen zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen konkretisieren sich. Sie werden von den Kooperationspartnern unterstützt. Eine zahlenmäßige Begrenzung auf nur zwei Modellregionen wird angesichts der realen Entwicklungen nicht für sinnvoll erachtet. Die Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird genutzt, um regionale Initiativen aufzunehmen und alle Möglichkeiten des Voneinander-Lernens zu erschließen. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, BA und Kommunen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe.

Alle Partner sind aufgefordert, mit ihren Möglichkeiten die Entwicklung vor Ort zu unterstützen. Das Land Schleswig-Holstein stellt aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Berufsbildung für eine begrenzte Anzahl von Projekten einen Finanzierungsbetrag bis zum Jahresende 2016 bereit, mit der Jugendberufsagenturen vor Ort kooperativ aufgebaut werden können und die landesweite Entwicklung durch landesspezifische Praxisbeispiele ganz konkret unterstützt wird.

Die nachfolgenden Eckpunkte dienen als Richtschnur und Fahrplan für die Errichtung von Jugendberufsagenturen in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Örtliche Rahmenbedingungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie spezifische Problemlagen.

2. Ziel

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel der Jugendberufsagentur (JBA). Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden. Die Zuständigkeit ist nicht auf besonders förderbedürftige Jugendliche beschränkt. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Für Jugendliche, die Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden individuelle Ansprachemodule entwickelt bis hin zur aufsuchenden Beratung, soweit diese erforderlich ist. Die konkrete Übernahme dieser Aufgabe wird vor Ort durch die Partner entwickelt und steht in diesem Sinne unter Finanzierungsvorbehalt.

Alle Partner arbeiten Hand in Hand und mit den jungen Menschen; sie entwickeln und begleiten, wenn es notwendig ist, eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Fähigkeiten und sie begleiten dessen Umsetzung.

Jugendliche sollen die Schule mit Ausbildungs- oder Studienreife verlassen. Ziel ist der möglichst direkte Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.

3. Organisation aus einer Hand unter einem Dach!

Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen/Jugendhilfe handeln vertrauensvoll, verlässlich, gemeinsam und konkret unter Einbeziehung weiterer Partner wie Kammern und Sozialverbände.

Die JBA ist quasi „die offene Tür in die Arbeitswelt“ für die Jugendlichen und soll im Prozess ihrer Berufswegeplanung als eine Institution für Information, Beratung und Unterstützung wahrgenommen werden. Die Jugendlichen müssen sich an eine Stelle wenden können und dort alle notwendigen Informationen und Beratungen erhalten. Dafür bedarf es einer inhaltlichen und, wo möglich, räumlich angemessenen Bündelung insbesondere der Beratungsaufgaben. Die Zusammenarbeit findet soweit möglich an einem Ort statt, der von jungen Menschen vertrauensvoll aufgesucht werden kann und gut erreichbar ist. Hierfür ist ein gemeinsames Organisationsverständnis zu entwickeln. Dazu gehört auch die Planung und Abstimmung im Sinne eines gemeinsamen Angebotsportfolios sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen.

Es sind allseits anerkannte, für das Land einheitliche Erfolgskriterien zu entwickeln.

4. Definition und Kernelemente der JBA

Die JBA soll Jugendlichen in den drei Phasen des Übergangs in spezifischer Weise zur Verfügung stehen: ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung, in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle) sowie drittens in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle.

- Die JBA stellt keine neue Institution dar. Bestehende Institutionen bündeln ihre Aufgaben in der Jugendberufsagentur in wechselseitiger Anerkennung und in gemeinsamer Verantwortung für gelingende Übergänge.

- Die JBA richtet sich unmittelbar an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- In der JBA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe, von Schulämtern und Schulträgern der berufsbildenden Schulen. Ihre Zusammenarbeit wird von den Partnern vor Ort vertraglich geregelt.
- Jeder Partner bringt Beiträge aus dem eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der drei Phasen des Übergangs in die JBA ein.
- Jugendberufsagenturen sind kein statisches sondern ein lernendes System, sie werden sich weiter entwickeln.

Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein zeichnen sich durch Gemeinsamkeiten in allen Kreisen und kreisfreien Städten aus:

- Qualitätsstandards werden von den Vertragspartnern gemeinsam mit der Landesregierung unter Einbeziehung der in der Lenkungsgruppe vertretenen Institutionen entwickelt.
- Schulämter und Schulträger der berufsbildenden Schulen wirken in der Jugendberufsagentur mit.
- Die Vertragspartner vereinbaren für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen spezifische Ziele der Jugendberufsagentur vor Ort auf Basis des Eckpunktepapiers.
- Die Lenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf auf Landesebene bildet den Beirat, in dem das Ministerium für Schule und Berufsbildung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, die Regionaldirektion Nord und die Sozialpartner den Prozess zum Aufbau und zur weiteren Entwicklung der JBA begleiten und steuern.

5. Aufgaben einer Jugendberufsagentur:

- Jedem und jeder Jugendlichen ist der nach seinen oder ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Übergang in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis. Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sind frühzeitig zu unterstützen. Die Ursachen ihrer Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden.
- Das bestehende Verfahren der Kooperationspartner in dem Bereich **Datentransfer und Meldeverfahren** wird weiterentwickelt, damit die Jugendberufsagentur rechtskreisübergreifend arbeiten kann. Die JBA wird in den Schulen ab Jahrgangsstufe 8 als Ansprechpartner erkennbar und auch aufsuchend tätig. Ziel ist es, die individuelle Verbleiberfassung und das Gesamt-Monitoring im Übergang für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern und die gemeinsame Nutzung von Daten zu ermöglichen.
- Bei Bedarf wird eine ergänzende Potenzialanalyse erstellt, auf deren Grundlage eine bedarfsgerechte Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz der Jugendlichen erfolgt.
- Jeder und jede Jugendliche erhält nach Verlassen der Schule ein konkretes - möglichst betriebliches - Anschlussangebot, soweit ein Studium nicht in Betracht kommt. Dabei gelten die Grundsätze: Ausbildung vor Maßnahme. Betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung hat Vorrang vor außerbetrieblicher Berufsvorbereitung.
- Die Partner der JBA bieten jungen Menschen mit Förderbedarf eine Vielzahl von Maßnahmen an. Diese Fördermaßnahmen sollen gemeinsam geplant, hinsichtlich der Bedarfe abgestimmt und passend bereitgestellt werden.
- Begleitmaßnahmen zum Berufseinstieg werden koordiniert.

- Die Zugangssteuerung zu und die Dauer von individueller Förderung sowie ihr Stellenwert in der Berufsbildungsbiografie werden mit Standards hinterlegt.

6. Beiträge des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit den Partnern

- Die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen wird optimiert.
- Die Berufsschulpflicht soll – bis zur Volljährigkeit – erweitert werden, die jeweiligen Schritte erfolgen nach den Möglichkeiten der finanziellen Rahmenbedingungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.
- Die Angebote „Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)“ und „Berufseingangsklassen (BEK)“ werden überprüft und ggf. zusammengelegt, dabei werden auch die Produktionsschulen berücksichtigt. Die Angebote müssen künftig noch bedarfsorientierter und differenzierter und nach Möglichkeit in dualisierter Form erfolgen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufs- und Reha-Beratung wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt.
- Die vollständige Meldung aller Schülerinnen und Schüler an die berufsbildenden Schulen muss gewährleistet sein. Geprüft wird auch, ob eine Anpassung des Schulgesetzes notwendig ist.
- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt rechtskreisübergreifende Kooperationen vor Ort, die eine Jugendberufsagentur im Zeitraum 2015 bis 2016 gründen, mit Landesmitteln im Wege der Anteilsfinanzierung auf zugewandungsrechtlicher Basis. Hierfür werden insgesamt 200.000 EURO bis zum Jahresende 2016 für bis zu fünf Kommunen bereitgestellt.
- Mit der finanziellen Förderung ist eine Evaluierung verbunden, die insbesondere die Übertragbarkeit der Modellvorhaben in regelhafte Vorgehensweisen durch gute Praxis und auf Basis der Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein beleuchtet.

Weiteres Vorgehen der Landeslenkungsgruppe in Funktion als Beirat der Jugendberufsagentur:

- a. Die Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden beschlossen.
- b. Für die zum Aufbau von Jugendberufsagenturen vorgesehenen Landesmittel wird ein Antragsverfahren erstellt und veröffentlicht.
- c. Mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit werden weitergehende Abstimmungsgespräche und ggf. Workshops mit den regionalen Akteuren auf der Fachebene geführt.
- d. Die weitere Umsetzung (Kooperationsvereinbarungen, Aufgaben des Beirats, Auswahlverfahren) wird beraten.

Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen: Abfrage im Zeitraum vom 20. März 2015 bis 24. April 2015

Region Beantwortung	Lenkungsgruppe regional	JBA ist vorgesehen	Eckpunkte JBA 1-18 in Bearbeitung
Flensburg Stadt	ja	ja	Zielgruppe möglichst 15 - 27 (wg. SGB VIII) - unter einem Dach kritisch
Kiel LH, abgestimmt	ja	ja	.. in Klärung
Lübeck Kommune	ja	nein	ja
Neumünster	ja	ja	Keine Positionierung im Rahmen dieser Abfrage
Dithmarschen Kreis	ja	Teilweise realisiert	Überwiegend. Ausführliche Positionierung in diesem Rahmen
Herzogtum Lauenburg abgestimmt	ja	Zurzeit nein	Wesentliche Eckpunkte einer JBA gem. Eckpunktepapier vom 3.3.2015 durch Koop.-vereinbarung erfüllt.
Nordfriesland abgestimmt	ja	Umgesetzt im Jugendberufsprojekt	Ja
Ostholstein Kreis	Ja, durch Expertenrat	∅	Befassung am 07.05.2015
Pinneberg abgestimmt	Steuerungsgruppe Handlungskonzept	ja	
Plön Kreis	ja	Ansatz, ungeklärte Finanzierung	Zustimmung zu allen Punkten (Ausnahme: JBA = lernendes System)
Rendsburg-Eckernförde AA, abgestimmt	ja	nein	Keine Positionierung im Rahmen der Abfrage
Schleswig-Flensburg Kreis, JC, AA, BBZ	ja	Die Reg. Lg wird sich bei der Festlegung der gemeinsam zu bearbeitenden Handlungsfelder ggf. auch auf die Einrichtung einer JBA einigen.	Zielgruppe 14 - 25. Abstimmung reg. LG notwendig
Segeberg Kreis mit AA	ja	∅	05. Mai.2015
Steinburg Kreis	ja	vorrangig Inhalte	teilweise
Stormarn abgestimmt	ja	Überlegungen zur Einrichtung einer virtuellen JBA als 1. Schritt	Kooperationsvereinbarung erfüllt die wesentlichen Eckpunkte gem. Eckpunktepapier und Fragenkatalog.

Fragestellungen**1. Steuern und gestalten Sie in Ihrer Region den Übergang von der Schule in den Beruf (RÜM)?**

Flensburg	<p>Die Steuerung und Gestaltung des Übergangsbereiches erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Flensburg. 2. im Strategiekreis Jugend und Beruf, der Ende 2014 initiiert wurde. 3. mithilfe des Koordinators Übergang Schule-Beruf der Stadt Flensburg. <p>Geplant ist eine aufeinanderfolgende, umsetzungsorientierte Thematisierung der zentralen Bausteine des Übergangs Schule-Beruf im Strategiekreis - zur Steuerung der stadtweiten Übergangsgestaltung ist eine kontinuierliche Personalstelle notwendig, die den Gesamtprozess im Blick hat und die beteiligten Akteurinnen und Akteure koordiniert.</p> <p>- die Finanzierung der genannten Personalstelle muss langfristig gesichert werden</p>
Kiel	Seit 2009
Lübeck	<p>Es liegt seit 2014 im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend Beruf eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter (JC), der Arbeitsagentur (AA) und der Hansestadt Lübeck Bereich Familienhilfen/Jugendamt vor, eine Kooperationsvereinbarung für eine „Regionale Lenkungsgruppe Übergang Schule–Beruf, Hansestadt Lübeck“ liegt zur Unterschrift vor, eine „Steuerungsgruppe“ besteht seit mehreren Jahren = AK Bildung/ Übergänge/ Beratung (AK BÜB)</p>
Neumünster	<p>Steuerungsgruppe RÜM seit 04/2011 Mitglieder: Stadt (Vorsitz), Agentur für Arbeit (2. Vorsitz), GF 3 Regionale Berufsbildungszentren, Schulrat, Jobcenter, unterstützt von den Vertretungen der Wirtschaft als Beirat Eine AG RÜM führt die Aufträge der Steuerungsgruppe aus.</p>
Dithmarschen	<p>Im Kreisgebiet sind zwei auf strategischer Ebene angesiedelte Gremien existent: Zum einen der "Strategiekreis", dem rechtskreisübergreifenden Lenkungsgremium der Übergangsgestaltung, hier werden strategische Zielsetzungen festgelegt, finanzielle Aspekte geklärt und neue Projekte bewertet. Vertreten sind hier im Sinne einer Jugendberufsagentur die Hausspitzen der Regelinstitutionen der Übergangsgestaltung: Kreisverwaltung, Schulamt, RBZ, AA und JC. Zum anderen die "Regionale Steuerungsgruppe", diese ist ein Forum aller Akteurinnen und Akteure der Übergangsgestaltung. Vertreten sind hier zusätzlich zu den Institutionen des Strategiekreises die Leitungsebenen von Wirtschaftsförderung, Kammern, Bildungsträger, Vertretungen aller Schulformen sowie der Kreiseltererbeirat.</p> <p>Im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aus Bundesmitteln und von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde in den Jahren 2008 bis 2013 in Dithmarschen „Regionales Übergangsmanagement“ installiert. In Dithmarschen unter dem Projekttitel „Sozialraumorientiertes Übergangsmanagement Dithmarschen S.Ü.D.“ wurde unter anderem der Aufbau nachhaltig wirksamer Unterstützungsstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von Schule und Arbeitswelt forciert. Es konnte eine sozialraumorientierte Vorgehensweise, die handlungsorientierte Vernetzung lokaler Akteure und die Verankerung in regionalen Strukturen der Jugend-, Sozial- und Arbeitslosenhilfe erreicht werden. Weiterhin zählte zum Aufgabengebiet die Erstellung einer quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme der Angebote und Nachfrage, Kooperationspartner und deren Ressourcen, Daten zur sozialen und beruflichen</p>

	Infrastruktur etc.
Herzogtum Lauenburg	ja
Nordfriesland	Der koordinierende Ausschuss des Jugendberufsprojektes Nordfriesland (JBP NF) bildet gleichzeitig die regionale Lenkungsgruppe. Diese Lenkungsgruppe steuert gem. IMAG Papier das HK Plus. Unabhängig davon steuert der Koordinierende Ausschuss die Gesamtaufgabe Übergänge (auch Schule / Beruf).
Ostholstein	Expertenrat Berufliche Bildung (Berufsschulen, Schulrat, IHK, Handwerkskammer, DeHoGa, BA, Jobcenter, Kreis) beraten einmal im Quartal über Herausforderungen und mögliche Handlungsfelder/ Netzwerkarbeit
Pinneberg	Seitens des Kreises Pinneberg gibt es aktuell keine Steuerung und Gestaltung des RÜM-Prozesses im Sinne der Förderinitiative des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF. An der beruflichen Schule Elmshorn erfolgt ein Prozess von Steuerung und Gestaltung im Rahmen der Berufsvorbereitung; dabei werden über die BA ca. 120 Jugendliche in Kooperation mit freien Trägern (bfh, faw, Grone...) betreut.
Plön	in Ansätzen, z.B. durch die flächendeckende Beratung über Ausbildungs- und Bildungschancen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
Rendsburg-Eckernförde	Eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit beim Übergang von der Schule in das Berufsleben wurde zwischen dem Kreis, dem Schulamt, den beiden Berufsbildungszentren, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur geschlossen. In dieser ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe geregelt. In der Steuerungsgruppe wird aktuell versucht, sich auf konkrete erste Schritte und Ziele i.S.d. Kooperationsvereinbarung zu verständigen.
Schleswig-Flensburg	Regionale Lenkungsgruppe arbeitet seit Jan. 2014 an dem Thema, Kooperationsvereinbarung ist in Vorbereitung; gemeinsame Steuerung und Gestaltung beginnt gerade und greift auf gute bestehende Strukturen zurück (Jugendkonferenz, Lenkungsgruppe HK).
Segeberg	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination Regionaler Steuerungskreis - Teilnahme "Land und Regionen" - Koordination "Jugend stärken im Quartier"
Steinburg	Derzeit soll Abstimmung und Transparenz herbeigeführt werden. Gründung einer Lenkungsgruppe aus Schule, Wirtschaft, Kommune, Arbeitsagentur, Jobcenter unter Federführung des Landrates.
Stormarn	ja

2. Mit welchen Anteilen und für welche Aufgaben gibt es für das regionale Übergangsmanagement personelle Ressourcen in der eigenen Verwaltung?

7 von 14 Stellen(-anteilen) in Kommune; plus 2 von 14 durch Projekt finanziert; plus 1 von 14 mit Projektfinanzierung geplant.

Flensburg	Koordinator Übergang Schule-Beruf, 1 VZ (39h), angesiedelt im Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit Aufgaben: Ansprechpartner der Stadt Flensburg im Übergang Schule-Beruf, zuständig für alle Angelegenheiten der kommunalen Koordinierung zukünftig zusätzlich Projektleitung "JUGEND STÄRKEN im Quartier" - angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommune wird nur eine Beteiligung an der Finanzierung durch weitere zentrale Akteure des Übergangsbereiches die Personalressource langfristig sicherstellen.
------------------	---

Kiel	2,6 Planstellen: - 2 Stellen operativ (insbes. für die Verbleibstatistik) - 0,6 Stelle koordinierend
Lübeck	Die Abt. 4.401. 4 „Bildungsmanagement“ des Bereiches 4.401 Schule und Sport im Fachbereich 4 Kultur und Bildung 5 MA/innen = ca. 3,5 VZÄ , u.a. Bildungsmonitoring, Schulsozialarbeit, Übergang Schule – Beruf = 1 Stelle, Ganztags, Inklusion
Neumünster	zurzeit keine, werden zusätzlich wahrgenommen
Dithmarschen	Derzeit werden Aufgaben zu ca. 0,25 VZ von einem Projektmitarbeiter im Rahmen des JOBSTARTER-Projekts in Dithmarschen aufgefangen. Aufgabenbereiche sind die Unterstützung der strategischen Ebene (siehe Frage 1), das Pflegen eines internetgestützten Informationsportals rund um den Übergang Schule-Beruf mit Angebotsdatenbank (www.bildungsportal-dithmarschen.de), Bindeglied zwischen der strategischen und der operativen Ebene im Bereich Übergang Schule-Beruf mit dem Ausrichten von Netzwerktreffen auf operativer Ebene, Mitarbeit bei der Verbleibstatistik nach §30 Schulgesetz. Projektfinanzierung des JOBSTARTER-Projekts bis 31.08.2016. Aus derzeitiger Sicht Wegfall der Ressourcen bzw. Wahrnehmen der Aufgaben mangels finanzieller Möglichkeiten
Herzogtum Lauenburg	Es gibt keine Ressourcen für RÜM, die aber dringend erforderlich wären.
Nordfriesland	Koordinierung Bildungslandschaft 1,7 Stellen, davon 1,4 Stelle Übergangsmangement / JBP NF
Ostholstein	<u>Planung</u> : 0,5 VZ im Jugendamt (ASD). Koordinierung der Sozialarbeiter im Rahmen des ESF-Projektes "Jugend stärken im Quartier", hier "SchuB OH". Aufsuchende Sozialarbeit (Case Management) um besonders beratungsintensiven Jugendlichen in die Angebote der beruflichen Schulen/ der BA/ des Jobcenters zu begleiten. Zusätzlich Mikroprojekte.
Pinneberg	Keine personellen Ressourcen in der eigenen Verwaltung
Plön	-----
Rendsburg-Eckernförde	Personelle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.
Schleswig-Flensburg	0,5 Stelle Fachbereich Jugend und Familie. 0,85 Stelle Fachbereich Regionale Integration (Jobcenter) Aufgabe: Entwicklung eines verbesserten Übergangsmagements Schule-Beruf; Konzipierung eines eigenständigen "Gerüsts" Jugendberufsagentur flächendeckend für ein Kreisgebiet. Diese personelle Ressource steht im Rahmen der MORO-Förderung längstens bis zum 31.12.2015 zur Verfügung.
Segeberg	0,25 Vollzeitstelle für die Betreuung von RÜM
Steinburg	0,4 Verwaltungsstelle: Geschäftsführung der Lenkungsgruppe Schule und Beruf, Vor- und Nachbereitung der Lenkungsgruppensitzungen (z.B. Fertigen und Verschicken der Einladungen, Protokollführung); Ausführung der Arbeitsaufträge aus der Lenkungsgruppe; Bereitstellung von Informationen und Daten im Arbeitsmarktmonitor. 0,1 Sozialpädagoge: Konzeptionelle Ausrichtung des „RÜM Steinburg“; Vertretung des Kreises in Netzwerken auf kommunaler und Landesebene; Schnittstelle zum Schulamt, Sozialamt, RBZ (bei gemeinsamen Themenstellungen, w.z.B. Schulabsentismus, Schulentwicklungsplanung...); Identifizierung, Initiierung und Begleitung von ESF- und Bundesprojekten
Stormarn	Keine speziell für RÜM ausgewiesenen Ressourcen

3. Nutzen Sie ein Förderprogramm zur Finanzierung?

Flensburg	Planung: 0,5 VZ als kommunale Eigenmittel im Förderprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Eine direkte Finanzierung aus dem Programm erfolgt nicht.
Dithmarschen	JOBSTARTER bis 31.08.2015
Ostholstein	Planung: ESF-Programm "Jugend stärken im Quartier"
Schleswig-Flensburg	Die Stellen bearbeiten das Projekt "Aufbau einer Jugendberufsagentur", welches als MORO-Projekt vom Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung gefördert wird (01.12.2013 - 31.12.2015), 0,85 Stelle werden hiervon finanziert.

4. Mit welchen Partnern arbeiten Sie im RÜM zusammen? -

Schulämter und RBZ in allen Regionen; in 8 von 14 Regionen plus Wirtschaftsförderung, Kammern, UV bzw. Kreishandwerkerschaft auf strategischer bzw. Steuerungsebene.

Flensburg	Mitglieder im Strategiekreis Jugend und Beruf sind Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Flensburg, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulrat, RBZ) sowie der Wirtschaft durch die Kammern (IHK, HWK). Die Zusammenarbeit im Strategiekreis soll perspektivisch in einer Kooperationsvereinbarung verankert werden; geplant ist die Initiierung eines weiteren Gremiums mit erweitertem Teilnehmerfeld, z.B. Bildungsträger mit allen relevanten Akteuren des Übergangsbereiches.
Kiel	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt, IHK, Kreishandwerkerschaft, Unternehmensverband, RBZ
Lübeck	Auf Basis der Kooperationsvereinbarung „Regionale Lenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf, Hansestadt Lübeck“ sind folgende Partner eingebunden: JC, AA, Schulamt der HL -untere Schulaufsichtsbehörde -, IHK, HWK, Sprecher der Gymnasien in der HL, Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der HL, Berufliche Schulen in der HL, HL Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Fachbereich 4 Kultur und Bildung, im AK BÜB auch Uni und FH Lübeck
Neumünster	Stadt (Vorsitz), Agentur für Arbeit (2. Vorsitz), GF 3 Regionale Berufsbildungszentren, Schulrat, Jobcenter, unterstützt von den Vertretungen der Wirtschaft als Beirat Eine AG RÜM führt die Aufträge der Steuerungsgruppe aus.
Dithmarschen	Strategiekreis : Kreisverwaltung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt, Berufsbildungszentrum. Regionale Steuerungsgruppe: Strategiekreis + Bildungsträger, Kammern, Schulen, Wirtschaftsförderung, Gewerkschaften
Herzogtum Lauenburg	1. Bündnis: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulamt, Kreis Herzogtum Lauenburg, BBZ 2. Steuerungsgruppe Schule Arbeit zur Umsetzung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt
Nordfriesland	Allgem. bildende Schulen, berufliche Schulen, Arbeitsagentur, Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Eingliederungshilfe, Jobcenter, KFB BO
Ostholstein	Expertenrat Berufliche Bildung: Berufsschulen, Schulrat, IHK, HWK, DeHoGa, BA, Jobcenter, Kreis
Pinneberg	Es gibt eine enge Kooperation des Kreises Pinneberg mit der Agentur für Arbeit Elmshorn, Jobcenter Elmshorn, Schulamt des Kreises Pinneberg, Berufliche Schulen des Kreises Pinneberg in Elmshorn und Pinneberg.
Plön	JAW, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt, Berufsbildungszentrum Plön
Rendsburg-Eckernförde	Kreis, Schulamt, beide Berufsbildungszentren, Jobcenter und Arbeitsagentur
Schleswig-	-Schulamt - vertreten durch Schulrätin und Kreisfachberater für Berufsorientierung

Flensburg	-BBZ, vertreten durch Schulleiter/Geschäftsführer des BBZ und Koordinator Berufsvorbereitung -Agentur für Arbeit- vertreten durch Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Flensburg und Bereichsleitung -Fachbereich Jugend und Familie des Kreises SL-FL, vertreten durch Fachbereichsleitung und Projektleitung JBA -Fachbereich Regionale Integration des Kreises SL-FL, vertreten durch Fachbereichsleitung und Projektleitung JBA - Fachbereich Soziales des Kreises SL-FL, vertreten durch Fachbereichsleitung - Koordinatorin HK PLuS
Segeberg	Schulamt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, BBZ, Bildungsträger, Jugendhilfe des Kreises Segeberg, Wirtschaftsförderung, Kommunen
Steinburg	Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, RBZ, IHK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, Jobcenter
Stormarn	1. Kooperationsvereinbarung "Schule und Beruf" Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulamt, Kreis, Berufliche Schulen 2. Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt

5. Handelt es sich dabei um eine „Lenkungsgruppe“ entsprechend der Gremienstruktur im IMAG-Bericht?

Zustimmung: 13 von 15. Pinneberg: Steuergruppe aus dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

6. Agieren Sie mit einem (lokalpolitischen) Auftrag oder als freiwilliger Zusammenschluss?

13 von 15 - freiwilliger Zusammenschluss; 2 von 15 plus lokalpolitischen Auftrag

Flensburg	Mit der Schaffung der Stelle des Koordinators Übergang Schule-Beruf gibt es einen <u>lokalpolitischen Auftrag</u> zur Koordinierung des Übergangsbereiches. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen "Gremien" erfolgt als freiwilliger Zusammenschluss, mit z.T. verbindlicher Grundlage durch eine Kooperationsvereinbarung (siehe 8.)
Kiel	Freiwilliger Zusammenschluss, begleitende Unterstützung durch verschiedene Ratsbeschlüsse
Lübeck	Als freiwilliger Zusammenschluss, der sich speist aus den in vorangegangenen Projekten gelegten Grundlagen und Arbeitsbeziehungen
Neumünster	freiwilliger Zusammenschluss
Dithmarschen	Es handelt sich um einen freiwilligen Zusammenschluss
Herzogtum Lauenburg	freiwilliger Zusammenschluss
Nordfriesland	Freiwilliger Zusammenschluss
Ostholstein	---
Pinneberg	Es handelt sich um eine freiwillige Kooperation, mit der faktisch schon bestehende Kooperationen konkretisiert und für verbindlich erklärt wurden.
Plön	freiwilliger Zusammenschluss
Rendsburg-Eckernförde	freiwilliger Zusammenschluss
Schleswig-Flensburg	Es handelt sich um einen freiwilligen Zusammenschluss.
Segeberg	freiwilliger Zusammenschluss, aber auch durch Kooperationsvereinbarungen
Steinburg	Schwerpunkt freiwillig, <u>Kreis auch lokalpolitisch</u>
Stormarn	Freiwilliger Zusammenschluss

7. Verfügen Sie über ein Arbeitsbündnis Jugend - Beruf nach dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit? (drei Partner, vier Handlungsfelder) differenzierte Beantwortung

8. ...oder über eine andere Kooperationsvereinbarung? 13 von 14

Flensburg	Nein, wenngleich die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im Rahmen der unter 8. genannten Kooperationsvereinbarung sich daran orientiert. Ja zu 8.: Vereinbarung zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vom 12.12.2014 zwischen Stadt Flensburg, Agentur für Arbeit Flensburg und Jobcenter Flensburg mit dem Ziel, die 3 Rechtskreise enger miteinander zu verzahnen und die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu intensivieren. Die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung basiert auf einem Beteiligungsprozess der operativen Ebene.
Kiel	Erweitertes Arbeitsbündnis mit zusätzlichen Partnern, Handlungsfelder haben Überschneidungen (Transparenz herstellen, Informationsaustausch), decken aber auch zusätzliche Aspekte ab. Ja zu 8.: Aktionspapier mit Leitzielen und Maßnahmen aus dem Jahr 2013, aktuell Auswertung der Maßnahmen mit anschließender Schärfung der Indikatoren.
Lübeck	Ja. Seit Sommer 2014. Der genannten Kooperationsvereinbarung geht eine ältere zwischen Jobcenter und dem Bereich Familienhilfen/Jugendamt voraus.
Neumünster	Ja zu 8. Kooperationsvereinbarung zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den unter Punkt 1 angeführten Mitgliedern seit 08/2014
Dithmarschen	Ja. Konzeption des Strategiekreises. Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung (SGB VIII), Agentur für Arbeit (SGB III) und Jobcenter (SGB II)
Herzogtum Lauenburg	Ja, Vereinbarung beigelegt.
Nordfriesland	Ja zu 8.: Kooperationsvereinbarung zum JBP NF
Ostholstein	Ja. Bezogen auf das Handlungsfeld Transparenz; ähnliche Vereinbarung mit dem Jobcenter
Pinneberg	Ja, unser Ziel ist, dass möglichst alle Jugendlichen nach der Schule eine berufliche Perspektive erhalten. Das Arbeitsbündnis kümmert sich seit Sommer 2014 intensiv um eine noch bessere regionale Vernetzung der Institutionen, die am Übergang von Schule und Beruf beteiligt sind.
Plön	-----
Rendsburg-Eckernförde	Ja zu 8.: Eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit beim Übergang von der Schule in das Berufsleben wurde zwischen dem Kreis, dem Schulamt, den beiden Berufsbildungszentren, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur geschlossen. In dieser ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe geregelt.
Schleswig-Flensburg	Die Regionale Lenkungsgruppe erarbeitet aktuell eine Übersicht der gemeinsam zu bearbeitenden Handlungsfelder. Hier wird es ggf. Parallelen zum Arbeitsbündnis Jugend-Beruf geben. Kooperationsvereinbarung ist in Vorbereitung.
Segeberg	Ja, verfügen wir.
Steinburg	Ja. Gemeinsame Jahresplanung zu abgestimmten Themen, wie Transparenz und Datenschutz. Gründung einer Unterarbeitsgruppe mit dem Ziel einer gemeinsamen "Kick-Off"- Veranstaltung am 21.05.2015
Stormarn	Kooperationsvereinbarung

9. Welche Ressourcen werden von Ihren Partnern in die Zusammenarbeit eingebracht?

Flensburg	Zeitressourcen der Beteiligten Mitarbeitenden. Die Partner sind bereit zukünftig weitere Ressourcen bereitzustellen, sobald die konkreten Ergebnisse der inhaltlichen Ausgestaltung durch den Beteiligungsprozess vorliegen.
Kiel	Zeit- und Personalressourcen in unterschiedlichen Anteilen zur Umsetzung der

	gemeinsam vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
Lübeck	Es werden Personalressourcen eingebracht für die Kooperationsgespräche und die entsprechende Vorbereitung
Neumünster	Zeit
Dithmarschen	Regelmäßige Teilnahme an der Gremienarbeit. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung (SGB VIII), Agentur für Arbeit (SGB III) und Jobcenter (SGB II)
Herzogtum Lauenburg	Bordmittel
Nordfriesland	Personalressourcen im Rahmen der Zusammenarbeit, Ressourcen in Form „Werkzeugen“ z.B. Berufsfelderprobung, gemeinsame Fallkonferenzen usw.
Ostholstein	Netzwerkarbeit
Pinneberg	Keine gesonderten Ressourcen
Plön	Mitarbeit an der Koordination
Rendsburg-Eckernförde	Teilnahme an Sitzungen der Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen; keine weiteren Personal- oder Finanzressourcen
Schleswig-Flensburg	Alle Partner: zum aktuellen Stand der Abstimmungsphase ihre Fachlichkeit und Zeit; Benennung aller Maßnahmen und Angebote sowie Ansprechpartner im Übergang Schule-Beruf; Zulieferung statistischer Daten für die Festlegung von Erfolgskriterien; teilweise Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen. Agentur für Arbeit: Bereitstellung eines gemeinsamen Netzwerkes auf dem Arbeitsmarktmonitor inkl. Schulung der Mitglieder Projektleitung JBA: Sitzungsvor- und -nachbereitung für die Regionale Lenkungsgruppe und koordinierende und abstimmende Arbeiten; Aktualisierung der Maßnahmenübersicht. Projektleitung JBA (Förderung im Rahmen von MORO) bearbeitet diese Aufgabe längstens bis zum 31.12.2015
Segeberg	Umfang ist nicht bekannt
Steinburg	Arbeitszeit und Sachaufwendungen, Nutzung des Arbeitsmarktmonitors der Bundesagentur für Arbeit als Plattform (Dokumentenverwaltung) - vor Ort AA Heide
Stormarn	„Bordmittel“

10. Besteht Kenntnis über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote?

Flensburg	zum Teil - jede Institution hat Informationen über das eigene Arbeitsfeld, Zielgruppe usw. - eine strukturiert zusammenfassende Aufarbeitung liegt bisher nicht vor
Kiel	Zum Teil
Lübeck	Durch die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien, aber nicht in vollem Umfang
Neumünster	Einrichtung und Pflege einer Website RÜM mit allen relevanten Angeboten
Dithmarschen	Im Rahmen des Projektes S.Ü.D. (siehe Frage 1) gab es eine Analyse hinsichtlich Bedarfslagen, Maßnahmen und Angeboten. Die Angebote bzw. Maßnahmen wurden den Gremien dargestellt und unter www.bildungsportal-dithmarschen.de veröffentlicht. Eine Aktualisierung wurde durch das JOBSTARTER-Projekt vorgenommen.
Herzogtum Lauenburg	Bedarfslagen teilweise
Nordfriesland	Bildungsmonitor NF. Ausbau in Planung
Ostholstein	ja
Pinneberg	Berufliche Schule Elmshorn: Reha-Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Berufliche schule ergänzt Hinweis auf Schulsozialarbeit und Coaching

Plön	ja
Rendsburg-Eckernförde	Grundlegende Kenntnis besteht zwischen den Partnern. 2013 wurde ein Katalog über die bestehenden Angebote im gesamten Kreisgebiet erstellt
Schleswig-Flensburg	Alle Partner haben ihre Maßnahmen und Angebote im Übergang Schule-Beruf für eine Übersicht benannt; aktuell werden auf statistischer Basis die Grundlagen für die Definition von Erfolgskriterien erarbeitet. Die sich daraus ergebenden Bedarfslagen werden dann Grundlage der gemeinsamen Handlungsfelder sein.
Segeberg	Es gibt einen Austausch über die einzelnen Maßnahmen- gemeinsame Maßnahmenplanung
Steinburg	Ist in Planung. Es besteht eine Übersicht aller Maßnahmenangebote im Kreis.
Stormarn	Valide Datenbasis über die tatsächliche Zahl der „Ausbildungsverzichter“ fehlt.

11. Werden Fördermaßnahmen gemeinsam geplant, abgestimmt und bereitgestellt?

Flensburg	Dieser Aspekt wird von den Partnern der Kooperationsvereinbarung intensiv diskutiert und als möglicher Aufgabenschwerpunkt angesehen. Zudem wird dies im Strategiekreis Jugend und Beruf perspektivisch eine Rolle spielen.
Kiel	Zum Teil
Lübeck	Bislang noch nicht, sollten Themenfelder der der Treffen der „Regionalen Lenkungsgruppe“ werden.
Neumünster	z.B. das freiwillige Ferienpraktikumsprogramm, Durchführung gemeinsamer Fachtagungen. Durchführung von Jugendkonferenzen geplant.
Dithmarschen	Im Rahmen der jeweiligen Rechtskreise findet eine gemeinsame Planung, Abstimmung und Bereitstellung von Fördermaßnahmen statt. Weiterhin sind externe Akteure angehalten, Anträge, Anfragen etc., welche die Interessen oder finanziellen Ressourcen einer im Strategiekreis vertretenden Institution betreffen, direkt an den Strategiekreis zu richten. In diesem Gremium wird eine Abstimmung hinsichtlich der Unterstützung der Anliegen vorgenommen und ggf. ein gemeinsamer "Letter of intent" ausgestellt.
Herzogtum Lauenburg	In der Steuerungsgruppe Schule/ Arbeit und im Bündnis
Nordfriesland	Modell Fallkonferenzen. Ausbau in Planung
Ostholstein	ja
Pinneberg	Noch nicht, ist jedoch in der Kooperationsvereinbarung perspektivisch vorgesehen.
Plön	Ja, im Einzelfall
Rendsburg-Eckernförde	nein
Schleswig-Flensburg	Noch nicht.
Segeberg	Es gibt einen Austausch über die einzelnen Maßnahmen- gemeinsame Maßnahmenplanung
Steinburg	Derzeit noch nicht, kann Ziel sein.
Stormarn	Ja

12. Verfügen Sie über ein Bildungsmonitoring, führen Sie Verbleib-, Verlaufsanalysen durch?

Flensburg	Nein. Im Rahmen des Projektes "Perspektive" gefördert aus "JUGEND STÄRKEN"- Mitteln wurden bis Ende 2013 Befragungen an Flensburger Schulen durchgeführt, deren Ergebnisse vorliegen. Verbleibanalysen scheitern derzeit an datenschutzrechtlichen Bedenken einiger Akteure des Übergangsbereiches. Zudem fehlen Ressourcen, um derartige Analysen in der Stadt Flensburg durchzuführen.
------------------	--

	Derzeit gibt es Überlegung der Stadt Flensburg, sich auf das Förderprogramm "Bildung integriert" zu bewerben.
Kiel	Verbleibstatistik der LHK
Lübeck	Verbleibanalyse liegt für 2013/14 vor, weitere sind geplant. (Bildungsbericht der HL) Bestandteil im Bereich Schule und Sport mit 1 Stelle und in Kooperation mit dem Bereich Kinder- und Jugendhilfeplanung im Fachbereich 4 und dem Bereich Statistik außerhalb des Fachbereiches, Entwicklung und Pflege des Kerndatensystems als Nachfolgesystem des 2. Bildungsberichtes, Erstellung von Statistiken und Berichten, Beratung und Beurteilung von Programmen und Maßnahmen zu bildungspolitischen Themen
Neumünster	Anfänge davon, Teil der Bildungsplanung. 2014 haben erstmalig alle abgehenden allgemein bildenden Schulen die Verbleibdaten gemeldet.
Dithmarschen	Eine Verbleibstatistik nach §30 Schulgesetz wird durchgeführt. Bildungsmonitoring und Verlaufsanalysen werden nicht durchgeführt. Mit Unterstützung durch finanzielle Mittel gäbe es die Möglichkeit einer Bearbeitung dieser Arbeitsfelder.
Herzogtum Lauenburg	Nein. Aufbau eines Monitoringsystems nach entsprechender Bedarfsanalyse und Zuweisung der Ressourcen. Aufbau eines Schüler-Übergabesystems von den Allgemeinbildenden Schulen in das Berufsbildungszentrum ohne "Verluste".
Nordfriesland	In Planung
Ostholstein	Entsprechende Auswertungen sind z.T. im Projekt vorgesehen.
Pinneberg	Insgesamt nein. Hinweis Berufliche Schule Pinneberg: Lediglich für den Bereich AVJ und BEK. Bildungsmonitoring ist erforderlich, um Handlungsbedarfe einerseits und Wirkungen andererseits ableiten zu können.
Plön	-----
Rendsburg-Eckernförde	nein
Schleswig-Flensburg	Alle abgehenden Schülerinnen und Schüler der schulamtsgebundenen Schulen im Kreis werden zu 100% an das BBZ Schleswig gemeldet. Ein gemeinsames Bildungsmonitoring liegt noch nicht vor.
Segeberg	nein, leider nicht, Bundesprojekt "Bildung integriert" wird angestrebt, nur ungewiss, da Kreis eine 0,5 Stelle finanzieren muss.
Steinburg	Mögliches Ziel der Kooperation, welches derzeit noch nicht umgesetzt wird.
Stormarn	-----

13. Gibt es Überlegungen zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA)?

Flensburg	Die Partner der rechtskreisübergreifenden Kooperationsvereinbarung diskutieren diesen Aspekt intensiv und verfolgen die Entwicklungen auf der Landesebene mit großem Interesse. Die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist eine Vorstufe dafür, zentrale Elemente, die mit einer JBA verbunden werden, umzusetzen. Daneben ist die JBA auch Thema im Strategiekreis Jugend und Beruf. Wir befinden uns auf dem Weg zu einer JBA. In welcher Form und unter welcher Bezeichnung eine JBA in Flensburg aufgebaut wird, ist noch nicht entschieden.
Kiel	ja
Neumünster	Beschluss der Ratsversammlung vom 10.02.2015 und der Steuerungsgruppe RÜM vom 18.03.2015. konkrete Planungen mit allen Beteiligten sind angelaufen, Zeitziel 01.04.2016
Dithmarschen	In Zügen ist dieses Vorhaben schon realisiert. Im Rahmen der im Kreisgebiet existenten Dienstleistungszentren arbeiten die Institutionen der Rechtskreise SGB II, III und VIII unter einem Dach zusammen. Die Dienstleistungszentren sind nicht mit einer JBA nach dem Hamburger Modell vergleichbar.

Herzogtum Lauenburg	Zurzeit nein. Die Region arbeitet bereits intensiv an der erfolgreichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Sinne der Kooperationsvereinbarung.
Nordfriesland	Im Kreis Nordfriesland bereits umgesetzt. Jugendberufsprojekt Nordfriesland (JBP NF)
Ostholstein	-----
Pinneberg	ja
Plön	in ersten Ansätzen, wobei die Finanzierung ungeklärt ist.
Rendsburg-Eckernförde	nein
Schleswig-Flensburg	Ja. Die Regionale Lenkungsgruppe wird sich bei der Festlegung der gemeinsam zu bearbeitenden Handlungsfelder ggf. auch auf die Einrichtung einer JBA einigen.
Segeberg	-----
Steinburg	Zunächst steht die inhaltliche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit SGB II / III u. VIII im Fokus. Noch keine räumlichen bzw. institutionellen Fragen.
Stormarn	Zurzeit keine Organisation unter einem Dach geplant, aber Überlegungen zur Einrichtung einer virtuellen JBA als 1. Schritt

14. Wo sollten Koordinierungsaufgaben für die Jugendberufsagentur organisatorisch/ institutionell zugeordnet sein?

Flensburg	Die Koordinierungsaufgaben sollten idealerweise bei der Kommune, d.h. der Stadt Flensburg, als neutralem und unabhängigem Akteur verortet werden. Die inhaltliche Verantwortung und konkrete Umsetzung sollte von allen Akteuren abgestimmt und getragen werden. Zur Umsetzung ist eine personelle Ressource notwendig, die den gesamten Prozess im Blick hat und vorantreiben kann. Da die JBA ein Baustein im Regionalen Übergangsmanagement darstellt, sollte diese Stelle idealerweise auch für deren Umsetzung zuständig sein. An der Finanzierung der Personalstelle sollten sich alle am Übergangsbereich mitwirkenden Akteure nach ihren jeweiligen Möglichkeiten beteiligen. Wir betrachten die JBA als wichtigen Teil des Bildungssystems und erwarten zumindest eine finanzielle Beteiligung des Landes.
Kiel	aktuell in Klärung
Neumünster	Stadtverwaltung
Dithmarschen	-----
Herzogtum Lauenburg	-----
Nordfriesland	Kreisverwaltung als NEUTRALE Schnittstelle für - Schulaufsicht allgemeinbildende Schulen, - Schulaufsicht berufsbildende Schulen, - Schulträger, - Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen - Eingliederungshilfe, - Jobcenter und BA Ein weiterer Ausbau sowie evtl. auch die Fortführung werden bedingt durch mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten in Frage gestellt (Koordinierung der Aufgabe ist eine freiwillige Aufgabe).
Ostholstein	-----
Pinneberg	Agentur für Arbeit unter enger Beteiligung der vorhandenen Partner, insb. Schulamt, Berufliche Schulen, Kreisverwaltung. Alternativ bzw. ergänzend: Berufliche Schulen
Plön	Beim Kreis Plön, wenn die Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sichergestellt ist, ansonsten bei der Agentur für Arbeit.
Schleswig-Flensburg	Koordinierungsaufgaben sollten dort zugeordnet sein, wo Ressourcen dafür vorhanden sind. Dabei kann es sich auch um rechtskreisübergreifende Lösungen

	handeln, falls mehrere Partner Ressourcen beisteuern.
Segeberg	Mehrere Möglichkeiten: Kreis, JC, BA
Steinburg	Rahmenbedingungen (Datenschutz, Finanzierung, Ressourcen)müssen vorher definiert sein.
Stormarn	-----

15. Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ist nicht vorgesehen. -- in Lübeck und im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lübeck	Überlegungen haben zum Ergebnis geführt, dass die zwei Stränge des Regionalen Übergangsmagements - operative Zusammenarbeit zwischen JC, AA, Jugendamt (und Schulen) - steuernde, strategische Abstimmung in der „Regionalen Lenkungsgruppe“ die für die Hansestadt Lübeck geeignete Form der Zusammenarbeit darstellen.
Herzogtum Lauenburg	In der Region arbeiten die beteiligten Akteure an der erfolgreichen Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit im Sinne der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung.
Rendsburg-Eckernförde	Die Einrichtung ist nicht vorgesehen.
Stormarn	In der Region arbeiten die beteiligten Akteure an der erfolgreichen Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit im Sinne der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Positionen zu den Eckpunkten zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen

Die Bearbeitung der Eckpunkte steht teilweise unter Ressourcenvorbehalt. So werden nicht aus allen Regionen Positionierungen zu den Abfragepunkten abgegeben.

Hinweise aus den Rückmeldungen:

Der Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung im Sinne einer JBA erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Diese aufzubauen, benötigt Zeit und sollte nicht überstürzt werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Abstimmung der Prozesse und die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit der Partner. Auch dieses benötigt Zeit. Es erscheint wenig sinnvoll, die Institutionen unvorbereitet und unvernetzt in ein Gebäude zu setzen und erst im Anschluss sich der eigentlichen Ausgestaltung zu widmen. Eine der größten Herausforderung betrifft die Einbindung der schulischen Partner, v.a. die Frage, wie die Schulen und schulischen Akteure über die bloße Datenlieferung hinaus in die Prozesse eingebunden werden können. Hier wäre ein landesweiter Best-Practice-Austausch wünschenswert.

1. Zielgruppe "alle jungen Menschen von 15 - 25 Jahre" ohne Einschränkung

Hinweise: Die Zuständigkeit des Jugendamtes endet in der Regel mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Eine Erweiterung der Zielgruppe auf U27 scheint vor dem Hintergrund der Zuständigkeit des SGB VIII bis zu dieser Altersgruppe sowie den Bestimmungen des Förderprogramms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" sinnvoll.

Fachlich wünschenswert - gegenwärtig nicht finanzierbar. Mit Unterstützung durch finanzielle Mittel gäbe es die Möglichkeit einer Umsetzung.

Stärkere Einbindung der allgemeinbildenden Schulen notwendig. AA: An dieser Stelle ist noch eine Klärung der Thematik "Vermittlung in Arbeit von U25" erforderlich. In Schleswig-Flensburg "alle jungen Menschen von 14-25" für ein gemeinsames Übergangmanagement.

2. Kooperationsvereinbarung JBA

Eine gemeinsame Einrichtung im Sinne einer JBA stellt nur einen Baustein in der Übergangsgestaltung vor Ort dar. Daher kann eine nur diesen Aspekt betreffende Kooperationsvereinbarung nur ein erster Schritt sein. Vielmehr sollte eine Vereinbarung über den gesamten Bereich Übergang Schule-Beruf mit definierten Zielen und Arbeitsschwerpunkten geschlossen werden.

Seitens des Kreises fehlen die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Koordinierung. Entsprechende zusätzliche Aufgaben könnte der Kreis als konsolidierungskreis momentan auch nicht übernehmen.

3. Schulen sind Partner

100% Zustimmung.

4. Beiträge der Partner

Jeder Partner sollte sich im Rahmen seiner rechtlichen Grundlagen, finanziellen Möglichkeiten und gestalterischen Spielräume an der Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit beteiligen. Für eine erfolgreiche Umsetzung einer stärkeren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit - auch im Sinne einer JBA - scheint erstrebenswert bzw. erforderlich rechtliche Hürden und Abgrenzungen zu mindern bzw. abzubauen.

Segeberg: Teilnahme an Sprechstunde (14 täglich an zwei Standorten 09.00- 13.00 Uhr): BA, JC, Jugendhilfe.

5. JBA ist ein lernendes System**6. regionalspezifische Anforderungen/ Ziele**

Beispiel Steinburg: bisherige konzeptionelle Perspektivüberlegungen zu: - abgestimmte Fallbesprechungen; - abgestimmte Maßnahmenplanung; - gleitende Übergänge zwischen den Kooperationspartnern; - Entlastung des Übergangssystems;

Schleswig-Flensburg: Projekt JBA (MORO endet am 31.12.2015) widmet sich insbesondere dem Aspekt der Übertragbarkeit auf einen Flächenkreis.

Jede Region hat ihre spezifischen Ausgangs und Rahmenbedingungen, z.B. hinsichtlich der Jugendlichen, der Wirtschaftsstruktur, der sozialen Lage. Diese sind die Basis für die Ausgestaltung einer - wenn gewünscht - gemeinsamen Institution für die Begleitung, Betreuung und Unterstützung Jugendlicher. Die Unterschiedlichkeit der Regionen macht eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Entwicklungen schwierig und stellt eine Herausforderung für die Entwicklung gemeinsamer Qualitäts- bzw. Erfolgskriterien bzw. -standards dar.

7. gemeinsames Angebotsportfolio

Es ist wünschenswert, dass Jugendlichen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis alle vorhandenen Angebote ihrem jeweiligen Bedarf angepasst zugänglich sind. Diese können damit bestmöglich und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt werden. Neben einem rechtskreisübergreifenden Zugriff auf die Angebote sind auch gemeinsame Angebote der Rechtskreise denkbar, die auf Grundlage der vorhandenen Bedarfe entwickelt werden. Im Sinne eines Mindeststandards ein gemeinsames Angebotsportfolio, ergänzbar um regionale Spezifika.

8. Meldeverfahren, Datenübermittlung

Um Jugendlichen helfen zu können, ist es notwendig von ihnen zu wissen. Dafür ist ein datenschutzrechtlich sicheres Verfahren notwendig. Die rechtlichen Grundlagen dafür sollte das Land Schleswig-Holstein schaffen. Eine gelungene Datenübermittlung setzt gleiche oder kompatible Software der beteiligten Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Schulen) voraus. Bestandteile eines möglichst zentralen Datenbestandes und der jeweiligen Datenübermittlung sollten nicht nur die "harten" Fakten des Jugendlichen, wie z.B. Schulabschluss, sein, sondern auch die bisherigen Schritte beim Übergang Schule- Beruf. Dazu zählen z.B. die bisher besuchten Angebote, die bisherigen Ansprechpartner und Übergangsbegleiter (z.B. Coaches) oder auch die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren. Aber nicht alle Informationen sind für alle Institutionen wirklich von Belang. Daher ist intensiv zu prüfen, wer welche Informationen für welche Aufgabe und Unterstützung benötigt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wer die zentrale Schnittstelle sein sollte, die die Datenvorhaltung und -übermittlung koordiniert. Hier bieten sich auf den ersten Blick die RBZ als Empfänger der Meldebögen als "Ersterfassungsinstitution" an, jedoch sind diese nur für berufsschulpflichtige Jugendliche und damit nicht für alle Jugendlichen zuständig.

9. Einverständniserklärungen

Soweit nicht eine gesetzliche, datenschutzrechtlich abgesicherte Lösung gefunden wird, sollte die erstberatende Institution bzw. der erstberatende Akteur eine umfassende Einverständniserklärung einholen, die eine institutionenübergreifende Arbeit und Hilfeplanung mit dem Jugendlichen ermöglicht.

10. Individuelle Beratung und Unterstützung:

Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung ist das zentrale Erfolgskriterium für einen erfolgreichen Übertritt von der Schule in die Berufswelt. Dafür ist es notwendig, dass die Jugendlichen einen festen Ansprechpartner haben, zu dem sie Vertrauen aufbauen können und der sie zielgerichtet, ihren Bedarfen und Interessen entsprechend begleitet.

11. Fallmanagement: Fallbesprechungen, Fallübergaben, ...

Diese Aspekte sind zentrale Ideen im derzeitigen Prozess einer stärkeren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Stadt Flensburg. Nur wenn alle Informationen über den Jugendlichen auf dem Tisch liegen und den Akteuren bekannt sind, können individuelle und erfolgreiche Hilfepläne gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten entwickelt und umgesetzt werden. Ein weiterer Vorteil ist ein zielgerichteter, aufeinander abgestimmter Maßnahmenansatz. Fallkonferenzen sind Werkzeug des Jugendberufsprojekts in Nordfriesland.

12. individuell: Konkrete Anschlussangebote, abgestimmte Hilfeplanung

Basiert auf strategischen Aspekt der Eckpunkte. Bei Bedarf wird eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung erstellt. Dies beinhaltet die Abstimmung der Hilfeplanung und die der konkreten Anschlussangebote.

13. Elternarbeit

Nordfriesland: Über Sozialräume in der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Eltern sind wichtige Partner. Elternarbeit stellt jedoch zugleich eine der größten Herausforderungen in der Übergangsgestaltung dar. Hier wären eine landesweite Best-Practice-Sammlung von Angeboten und Ideen sowie gemeinsame Schulungen der Fachkräfte sinnvoll. Nachhaltige Wirkungen werden allerdings nur erzielt, wenn die Elternarbeit bereits in den allgemein bildenden Schulen beginnt.

14. Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen

Strategischer Aspekt der Eckpunkte.

15. Organisation unter einem Dach

Nordfriesland: 2 Standorte. Anlaufstelle, die die weiteren Schritte zeitversetzt koordiniert.

In der Fläche können nicht alle Ansprechpartner dauerhaft unter diesem Dach sitzen. Weiterer Handlungsbedarf über Koordinierung als zentrale „Vermittlung“.

Diese Entscheidung ist von den Ausgangs- und Rahmenbedingungen vor Ort abhängig. In Landkreisen stellt dies eine viel größere Herausforderung dar als in kreisfreien Städten.

Inwieweit eine wirkliche Konzentration von Mitarbeitenden unter einem Dach zielführender ist als eine gut strukturierte und vertrauensvolle rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den bisherigen (räumlichen) Strukturen muss vor Ort intensiv diskutiert werden. Nicht zu vernachlässigen sind dabei die Wirkungen einer gemeinsamen Organisation als Behörde bei den Jugendlichen und die Auswirkungen dessen auf die Nutzung.

16. Standortkriterien JBA

An einem Ort, den die Jugendlichen ohne Probleme und Vorbehalte aufsuchen könnten. Weiterer Handlungsbedarf über Koordinierung als zentrale „Vermittlung“ - abhängig von den regionalen Bedingungen vor Ort - wenn Zusammenarbeit an einem Ort, sollten Räumlichkeiten jugendgerecht gestaltet und gut erreichbar sein.

Aufgrund der besonderen Schnittstellenfunktion kommt auch eine räumliche Ansiedlung der JBA oder eines JBA-Büros direkt in den berufsbildenden Schulen - ersatzweise in deren Nähe - in Betracht.

17. Aufsuchende Arbeit

Nicht alle Jugendlichen werden über eine verbesserte Datenübermittlung erreicht werden und "nachverfolgbar" sein. Daher ist eine flankierende Unterstützung durch aufsuchende Arbeit erforderlich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Umsetzung ohne externe finanzielle Unterstützung nicht möglich.

Dithmarschen: Die Jugendlichen, die Beratung und Unterstützung nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden nicht individuell aufgesucht.

Ermächtigungsgrundlage?

18. mobile, virtuelle JBA

Eine virtuelle JBA kann eine sinnvolle Alternative zu einer gemeinsamen Einrichtung an einem Ort sein. Voraussetzung ist, dass die Prozesse, Maßnahmen usw. der beteiligten Akteure aufeinander abgestimmt sind. Flensburg: Der Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung im Sinne einer JBA erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Diese aufzubauen, benötigt Zeit und sollte nicht überstürzt werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Abstimmung der Prozesse und die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit der Partner. Auch dieses benötigt Zeit. Es erscheint wenig sinnvoll, die Institutionen unvorbereitet und unverbunden in ein Gebäude zu setzen und erst im Anschluss

sich der eigentlichen Ausgestaltung zu widmen. Eine der größten Herausforderung betrifft die Einbindung der schulischen Partner, v.a. die Frage, wie die Schulen und schulischen Akteure über die bloße Datenlieferung hinaus in die Prozesse eingebunden werden können. Hier wäre ein landesweiter Best-Practice-Austausch wünschenswert.

Der Region geschuldet. Es ist mit größeren Herausforderungen verbunden, in allen Standorten (auch Inseln) Agenturen vorzuhalten. Der Stellenaufwand steht in keinem Verhältnis zum angenommenen Nutzen. Da das JBP NF jedoch ein lernendes System abbildet, sind Anpassungen jederzeit im gegebenen Rahmen möglich.

Ergänzungen (Pinneberg):

Einheitliche Qualitätsstandards: Soviel wie nötig, um Benchmarking zu ermöglichen; nicht mehr als nötig, um regionale Spezifika zu ermöglichen.

finanzielle Ressourcen für eine gemeinsame bedarfsgerechte Qualifizierung und Fortbildung der Kooperationspartner würde die (Weiter-) Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards quasi „von ganz allein“ befördern.

Unter einem Dach: Berufliche Schulen einbinden

Landesseitig Ressourcen für gemeinsame Qualifizierung und Fortbildung der Kooperationspartner von JBA bereitstellen.

Aufsuchende Arbeit - Ermächtigungsgrundlage im Schulgesetz schaffen.

lösungsorientierte rechtskreisübergreifende Beratung und Unterstützung im Wege eines Fallmanagements sinnvoll.

Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen optimieren.

Lehrerstundenzuweisung BEK an AV-Dual wie in HH anpassen.

Produktionsschulen wg. Zweifel, inwieweit diese dem Leitbild einer inklusiven Bildung entsprechen, nicht mehr fortführen.



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Keinen Jugendlichen verlieren - Kooperationen vor Ort unterstützen - Jugendberufsagenturen auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den weiteren beteiligten Akteuren Kooperationen im Land und vor Ort zu unterstützen, damit alle Jugendlichen eine Perspektive in eine Ausbildung finden. Dabei soll auch das Modell einer Jugendberufsagentur aufgegriffen und verfolgt werden.

1. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung erarbeitet gemeinsam mit den Kommunen, der Agentur für Arbeit, den Kammern, dem UVNord, dem DGB, den RBZ/beruflichen Schulen und den Trägern der Jugendhilfe ein Konzept, um den Übergang Schule-Beruf zu optimieren und rechtskreisübergreifende Kooperationen auszubauen. Basis ist der Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Es soll auch der Weg zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen diskutiert werden.

Dabei wird mit den landesweiten und regionalen Akteuren in den Kreisen und kreisfreien Städten ausgelotet, wie in einer ersten Phase in mindestens zwei Modellkommunen eine Jugendberufsagentur eingerichtet werden kann – mindestens eine Modellkommune soll in einer kreisfreien Stadt, mindestens eine

Modellkommune in einem Kreis angesiedelt sein. Diese sollen unterstützt werden.

2. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung berichtet dem Bildungsausschuss vor den Sommerferien 2015 über die Ergebnisse und evaluiert die Arbeit der Modellprojekte.

Begründung:

Die Idee der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen wurde in der schriftliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung zur Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein von vielen Expertinnen und Experten begrüßt; andere verweisen auf bereits bestehende erfolgreiche Kooperationen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Hamburger Modell der Jugendberufsagentur auf das Flächenland Schleswig-Holstein mit seinen regionalen Unterschieden nicht 1:1 übertragbar ist. Deshalb sollen die Erfahrungen anderer Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern in die Überlegungen einbezogen werden.

Mit der Integration der Beruflichen Bildung in das Ministerium für Schule und Berufsbildung bietet sich die Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Akteuren der beruflichen Bildung Konzepte zu erarbeiten, den Übergang Schule-Beruf zu überarbeiten, um mehr Jugendliche direkt in eine Ausbildung zu bringen, und Jugendberufsagenturen auf den Weg zu bringen.

Für diesen Prozess ist es sinnvoll, bereits vorhandene Koordinationsgremien im Feld des Übergangs zwischen Schule und Beruf als Grundlage zu nutzen. Ziel ist eine verbindliche rechtskreisübergreifende Kooperation in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Bericht und in der Anhörung wurde auch deutlich, dass es in vielen Kreisen und kreisfreien Städten bereits Ansätze von rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur gibt, deren Weiterentwicklung das Land unterstützen sollte.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Tobias von Pein
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW